

Betriebe leisten ihren Beitrag!

Die Abfall-Grundgebühr für Betriebe ist aus Gründen des Verursacherprinzips und des Gleichbehandlungsgebotes ein fester Bestandteil im System zur Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen. Erstmals wurden im Kanton Zürich die Gemeinden nach dem Erhebungsmodell und der Höhe der Abfall-Grundgebühren für Betriebe befragt. Das Ergebnis zeigt, dass die Vorgaben generell eingehalten werden.

Die Aufwendungen der Abfallbewirtschaftung in den Gemeinden und Städten müssen gemäss Verursacherprinzip vollständig über Gebühren gedeckt werden. Im Allgemeinen geschieht dies über verursachergerechte, mengen- oder gewichtsabhängige Gebühren, wie die Sack- oder Grüngutgebühren, welche durch eine fixe Grundgebühr ergänzt werden, die alle weiteren Aufwendungen finanziert.

Weiterführende Publikationen:

Gratis als Download unter www.abfall.zh.ch:

- Merkblatt Abfall-Grundgebühren, AWEL, März 2008
- Wegleitung für die finanzielle Führung der kommunalen Abfallwirtschaft, AWEL, Oktober 2004

Gratis als Download unter www.umweltschutz.zh.ch:

- Abfallgebühren im Griff! Umweltpraxis Nr. 63 / Dezember 2010
- Wie gut wurde das Verursacherprinzip tatsächlich umgesetzt? Umweltpraxis Nr. 57 / Juli 2009
- Abfall vermeiden durch Grüngutgebühren Umweltpraxis Nr. 54 / Oktober 2008

So deckt die Grundgebühr meist sämtliche Aufwendungen für die obligatorischen und freiwilligen Separatsammlungen, Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der kommunalen Abfallwirtschaft, Bau, Betrieb und Unterhalt der Sammelstellen sowie Verzinsung und Abschreibung. Bezahlt wird die Abfall-Grundgebühr von den in der Gemeinde wohnhaften Personen sowie den Betrieben.

Ein Drittel der Kosten mit Grundgebühren decken

Gemäss der Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt zur verursachergerechten Finanzierung von Siedlungsabfällen von 2001 sollen die Kosten in der kommunalen Abfallwirtschaft nur zu einem Drittel durch diese Grundgebühr gedeckt werden, um einen möglichst grossen Gebührenanteil nach dem Verursacherprinzip zu erheben.

Abfall-Grundgebühren für Betriebe 2012

Das AWEL hat 2012 erstmals die Grundgebühren der Betriebe bei den Gemeinden im Kanton Zürich erhoben, um einen Überblick zu gewinnen, welche Beiträge die Betriebe an die Gemeinden und Städte für die Bereitstellung der Entsorgungs-Infrastruktur leisten und nach welchen Modellen die Gemeinden diese Gebühr erheben. Diese Daten dienen als Basis, um künftige Entwicklungen sichtbar zu machen.

In drei Vierteln der Gemeinden des Kantons Zürich zahlen die Betriebe eine Abfall-Grundgebühr zwischen Fr. 50.– und Fr. 150.– pro Jahr. Der Durch-

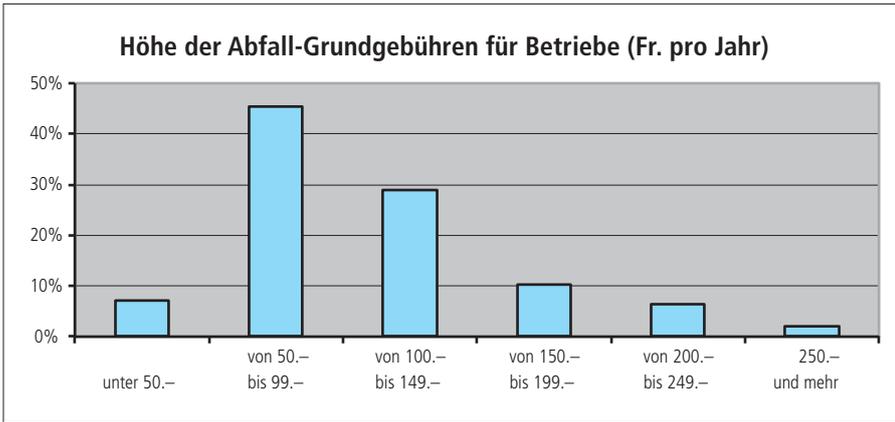
Brigitte Fischer
Stv. Sektionsleiterin
Abt. Abfallwirtschaft & Betriebe
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Weinbergstrasse 34
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 32 49
brigitte.fischer@bd.zh.ch
www.abfall.zh.ch

Abfall



Ein Lebensmittelladen nutzt die monatliche Kartonsammlung der Gemeinde, welche durch die Abfall-Grundgebühr finanziert wird.

Quelle: B. Fischer



Die Höhe der Abfallgrundgebühren für Betriebe variiert über eine grosse Bandbreite je nach Situation, Bedürfnissen und dem daraus resultierenden Leistungsangebot der Gemeinden (ausgewertete Gemeinden: 156, Referenzgrösse des Betriebes: 100 m² bis 200m²).

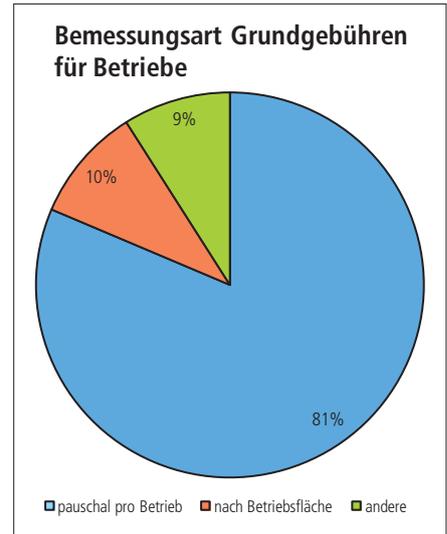
Quelle: AWEL/AW

schnitt liegt bei gut Fr. 108.–, der mittlere Wert (Median) bei etwas über Fr. 91.–. Die Bandbreite ist mit Fr. 10.– bis Fr. 648.– wie bei den Grundgebühren für Haushalte sehr gross. Denn je nach Situation, Bedürfnissen und dem daraus resultierenden Leistungsangebot der Gemeinden sind die Kosten unterschiedlich.

Da die Grundgebühren für Betriebe und diejenigen für Haushalte in Höhe und Struktur vergleichbar sind, kann der Schluss gezogen werden, dass einerseits das Verursacherprinzip auch hier eingehalten wird und andererseits keine Quersubventionierung von Betrieben durch Haushalte stattfindet.

Berechnung pauschal, nach Fläche oder anderen Modellen

Im Kanton Zürich werden verschiedene Modelle verwendet, um die Abfall-Grundgebühr bei Betrieben zu erheben. In über 80 Prozent der Gemeinden wird allen Betrieben gleich viel verrechnet, also eine pauschale Grundgebühr erhoben. 10 Prozent verwenden die Betriebsfläche als Massstab. Die 9 Prozent, welche andere Modelle verwenden, unterscheiden teilweise nach Betriebsart, reduzieren den Tarif für Landwirtschaftsbetriebe, für Betriebe, die in den Wohnräumen betrieben werden, oder für Einzelbetriebe, unterscheiden nach Abfallaufkommen oder weiteren Faktoren. Die Rechtsprechung zeigt, dass die Abfall-Grundgebühr auch geschuldet ist, wenn die Dienstleistung



Die Gemeinden verwenden zwar unterschiedliche Modelle zur Erhebung der Abfallgrundgebühren, meist aber pauschal pro Betrieb (ausgewertete Gemeinden: 156).

Quelle: AWEL/AW

der Gemeinde nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird. Obwohl bei den Haushalt-Grundgebühren ebenfalls überwiegend die pauschale Verrechnung praktiziert wird, ist die Wahl der Modelle für die Abfall-Grundgebühr der Betriebe unabhängig von derjenigen für die Haushalte.

Sack-, Grüngut- und Grundgebühr für Haushalte 2012

Die Sackgebühr für einen 35-Liter-Sack ist 2012 im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben (siehe Tabelle). Zehn Gemeinden konnten den Tarif senken, zwei mussten ihn erhöhen. Die Grüngutgebühren bewegen sich weiterhin im Rahmen der Angaben für das Jahr 2010, wobei sich die Bandbreite für die Jahrespauschalen verkleinert hat. Die Abfall-Grundgebühr für Haushalte wurde in 28 Gemeinden gesenkt (Vorjahr 27) und 23 Gemeinden erhöhten sie (Vorjahr 32).

Abfallgebühren 2012

Abfallgebühren 2012 (Fr. inkl. MWSt)	Durchschnitt	Median	Minimum	Maximum
Grundgebühren pro Jahr für Haushalte (Referenzgrösse: 4-Zimmer-Wohnung)	103.72	100.00	10.00	220.00
Grundgebühren pro Jahr für Betriebe (Referenzgrösse: 100m ² bis 200m ² Fläche)	108.43	91.26	10.00	648.00
Sackgebühren für 35-Liter-Sack	1.74	1.80	1.20	2.50
Grüngutgebühren:				
– Nach Volumen (120/140-Liter-Container, mit und ohne zusätzlich Jahrespauschale)	6.20	5.00	1.60	12.00
– Nach Gewicht:				
– pro Kilogramm	0.20	0.20	0.20	0.20
– Andockgebühr pro Leerung	1.55	1.55	1.10	2.00
– Jahrespauschale (120/140-L-Container)	120.78	120.00	60.00	210.50

Quelle: AWEL/AW